"Bündnis für eine Soziale Stadt in Hessen" im Gespräch mit der Landesregierung

Ende Februar trafen sich die Staatssekretärin des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Dr. Beatrix Tappeser und der Staatssekretär des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration Dr. Wolfgang Dippel gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des "Bündnisses für eine Soziale Stadt in Hessen" zu einem Austauschgespräch im Gebäude des Hessischen Landtags. An diesem Gespräch nahmen 25 Vertreterinnen und Vertreter des Bündnisses aus insgesamt 19 hessischen Kommunen teil.

Im "Bündnis für eine Soziale Stadt Hessen" sind zahlreiche Kommunen, Träger der Wohlfahrtspflege, Unternehmen der Wohnungswirtschaft und Verbände zusammengeschlossen. All diese in ihren Tätigkeitsfeldern so unterschiedlichen Organisationen sehen die Notwendigkeit, sich für das Fortbestehen des Programms "Soziale Stadt" und die dahinterstehende Strategie einzusetzen. Mit ihrem Engagement zeigen die Bündnispartner, dass sie mit Nachdruck an der Fortentwicklung sozialer Stadtteilentwicklung zur Stabilisierung benachteiligter Quartiere in Hessen arbeiten wollen. Die Mitglieder des Bündnisses haben erkannt, dass soziale Stadtteilentwicklung aufgrund der Herausforderungen sozialräumlicher Ungleichheiten und der verstärkt zu leistenden Integrationsarbeit in den Quartieren eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe ist. Gleichzeitig sehen sie Potentiale und Ressourcen, die in den vorwiegend demographisch jungen, durch kulturelle Vielfalt gekennzeichneten Stadtteilen und Wohnquartieren zu finden sind und die mit Blick auf gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellungen entwickelt und genutzt werden sollten. Auf Grundlage der Erfahrungen und Erkenntnisse aus einer mehr als fünfzehnjährigen Programmumsetzung "Soziale Stadt" vertreten die Bündnispartner nachdrücklich die Position, dass soziale Stadtteilentwicklung über die befristete Intervention eines Städtebauförderprogramms hinaus strukturell zu verankern und als langfristige gemeinsame Strategie von Land, Kommunen und Stadtteilakteuren zu organisieren ist. Vor diesem Hintergrund begrüßten die anwesenden Gesprächsteilnehmerinnen und teilnehmer des "Bündnisses für eine Soziale Stadt in Hessen" das Zustandekommen des Gesprächs mit Staatssekretär Dr. Dippel und Staatssekretärin Dr. Tappeser sehr. Gleichzeitig erhoffen sich die Bündnispartner, als Folge dieses ersten gemeinsamen Gesprächs, eine zukünftige Verstärkung und einen systematischen Ausbau der interministeriellen Zusammenarbeit.

Staatssekretärin Dr. Tappeser lobte den gemeinsamen Ansatz der beiden Häuser bei diesem wichtigen Termin: "Ich begrüße es sehr, dass unser heutiges wichtiges Treffen mit den Bündniskommunen Ressort übergreifend stattfindet. Synergieeffekte in der Förderlandschaft zugunsten der sozialen Quartiersentwicklung zu erzielen, erscheint mir ein Gebot der Stunde zu sein. Wir möchten den Kommunen bei den gegenwärtigen und den sich verstärkt abzeichnenden künftigen Herausforderungen eine optimale Unterstützung bieten."

Erfreut zeigten sich die Bündnismitglieder auch darüber, dass das Land Hessen 10,4 Mio. Euro Fördermittel für das Programm Soziale Stadt und 4,3 Mio. Euro zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in den diesjährigen Landeshaushalt eingestellt hat.

Staatssekretär Dr. Dippel betonte in diesem Zusammenhang, dass die ursprünglich in den Haushalt 2015 für die Förderung der Gemeinwesenarbeit eingestellten Mittel in Höhe von 1,8 Mio. € für 2016 um 2,5 Mio. € auf 4,3 Mio. € aufgestockt wurden. Das Land Hessen leiste damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des "Hessischen Aktionsplanes zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts". Im weiteren Gesprächsverlauf wurden zunächst die Erfolge, die das Soziale-Stadt-Programm in den bisherigen Standorten erreicht hat, hervorgehoben. Das Programm wird auf kommunaler Ebene als unverzichtbares Instrument zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf angesehen. Das Bündnis plädiert daher für Folgendes:

- Die Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit der geförderten Programmgebiete, darf nicht durch die Konzentration neuer zu bewältigender Aufgaben (insbesondere Integration von Flüchtlingen) überfordert werden.
- Die volle Gegenfinanzierung der Bundesmittel für das Programm Soziale Stadt durch das Land Hessen in diesem Jahr und die Bereitstellung der GWA-Förderung werden als richtungsweisende und zielführende Unterstützung der kommunalen Aufgaben begrüßt. Gleichzeitig wird die dringend erforderliche, über das Jahr 2016 hinausgehende, langfristige Absicherung der Förderprogramme mindestens in der zurzeit eingestellten Höhe eingefordert.
- Soziale-Stadt-Standorte haben nach Abschluss der städtebaulichen Maßnahmen in der Regel weiterhin dauerhafte Förderbedarfe im sozial-integrativen Bereich. Die bisher kurzen Förderperioden von (Landes-)Programmen (in der Regel zwei bis fünf Jahre) und modellhafte Fördervorhaben sind für die zu bewältigenden Aufgaben nicht zweckmäßig und sollten auf langfristig angelegte verlässliche Unterstützungsformate umgestellt werden.
- Förderprogramme müssen als inklusive Strategie aufgelegt und dürfen nicht zielgruppenspezifisch aufgesplittet werden. Separate Programme für bestimmte Zielgruppen wirken sich eher spaltend aus. Unbedingt zu vermeiden ist, dass sich nicht geförderte Gruppen als ausgegrenzt und benachteiligt wahrnehmen.
- Die Zusammenführung und Bündelung verschiedener Förderinstrumente (auch des Landes) wird gefordert, damit eine punktgenaue und nachhaltige Unterstützung geleistet werden kann.
- Verlässliche Weiterförderungen für ausgeförderte Soziale Stadt Standorte sind notwendig, um erreichte soziale Aufwertungen zu erhalten und nicht durch das Wegbrechen von Unterstützungsstrukturen erneute Abwärtsspiralen zu verursachen. Hier ist eine Optimierung der Förderpraxis unabdingbar.
- Auch auf die einsetzende Überforderung der im Rahmen der Flüchtlingsbegleitung ehrenamtlich Tätigen wird hingewiesen. Hier wird schnell professionelle Entlastung benötigt.
- Hinsichtlich des umfänglichen Mangels an bezahlbarem Wohnraum, wird auch diesbezüglich eine deutliche Verstärkung von Programmen zur Förderung von Sozialem Wohnungsbau erwartet. Neue Wohnanlagen sollten jedoch nicht (nur) in den schon stark belasteten Quartieren entstehen. Zudem sollten verstärkt landeseigene Grundstücke für den Wohnungsbau zügig erschlossen werden.
- Zusätzlich sind Sanierungsprogramme für Altbestände erforderlich, um deren Wohnqualität auch durch energetische Modernisierungsmaßnahmen aufzuwerten.
- Ein höchstes Maß an Transparenz und Beteiligung ist bei allen Vorhaben und Planungen insbesondere bei Bauvorhaben unbedingte Voraussetzung, um die Akzeptanz der jeweils betroffenen Menschen zu erreichen.
- Weitere Themenbereiche, die in den Fördergebieten eine relevante Bedeutung einnehmen und in der Förderstrategie eine deutliche Gewichtung erfahren müssen, sind u. a. Bildungsgerechtigkeit, ausreichende Ausstattung von Schulen und Kitas, Beschäftigungsförderung und Mobilität. Insbesondere der Bereich Schule und Bildung sollte besser eingebunden und in interministerielle Abstimmungen mit einbezogen werden
- Das Land Hessen, das maßgeblich an der Entwicklung des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt beteiligt war, sollte aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen und der zu bewältigenden zusätzlichen Herausforderungen eine neue Bund-Länder-Kommunen-Gemeinschaftsinitiative Integration (und Demographie) erarbeiten.

Zum Abschluss des konstruktiven Gesprächs wurde die Fortsetzung des gemeinsamen Dialogs im Herbst 2016 vereinbart. Da die Kommunen zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben der Gemeinwesenarbeit ein hohes Maß an Integrationsleistungen erbringen müssen, wurde für den nächsten Austauschtermin des Bündnisses mit den Vertretungen der Landesministerien angeregt, auch den Staatssekretär für Integration einzubeziehen.

Für Rückfragen:

Sprecherin des Bündnisses:

Magistrat der Universitätsstadt Marburg Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Peter Schmittdiel Leistungs- und Qualitätsentwicklung Freie Träger / Soziale Stadt Friedrichstr. 36, 35037 Marburg

Tel.: 06421 201-1126 Fax: 06421 201-1595

persönliche email:

peter.schmittdiel@marburg-stadt.de

Internet: www.marburg.de